

Erasmus Plus Förderung für ein Praktikum in Europa

Praktikumsplatz:

Den Praktikumsplatz suchst du selbständig, allerdings bietet das Erasmus-Praktika-Büro Sachsen-Anhalt auch in den Bereichen Kunst und Design Erfahrungsberichte von BURG-Praktikant*innen als Anregung an: https://www.erasmus-praktika.ovgu.de/Erfahrungsberichte/Erfahrungsberichte+bis+2023/Design_+Kunst-p-1948.html

Es gibt eine aktualisierte Plattform für Erfahrungsberichte, welche ab 2024 sukzessive gefüllt wird: <https://www.erasmus-praktika.ovgu.de/Erfahrungsberichte.html>

Die folgende Webseite bietet Anregungen und auch Stellenangebote: <https://erasmusintern.org/>

Wichtige Hinweise:

- spätestens **einen Monat vor Praktikumsbeginn** muss deine **Bewerbung** beim Erasmus-Praktika-Büro Sachsen-Anhalt eingereicht werden.
- Auslandspraktika gelten in allen Studiengängen als **freiwillig**. Sie werden als Nachweis im Diploma Supplement des Abschlusszeugnisses aufgeführt, allerdings werden keine ECTS dafür vergeben und keine Fächer können als Ersatz anerkannt werden.
- Auch noch **innerhalb eines Jahres nach Beendigung deines Studiums** kannst du ein Erasmus-Praktikum absolvieren und dich fördern lassen. Wichtig ist eine Vorbewerbung, auch ohne Praktikumsplatz, während man noch als Student*in eingeschrieben ist. Eine Zusammenfassung zu dieser Thematik findet ihr unter folgendem Link: <https://www.erasmus-praktika.ovgu.de/Stipendium/Absolvent%2Ainnen/Unterlagen/Bewerbungsunterlagen/Vorabbewerbung.html>

Das zuständige Büro:

Alle weiteren Informationen findest du auf der Homepage des Erasmus-Praktika-Büro Sachsen-Anhalt: <https://www.erasmus-praktika.ovgu.de/> oder erhältst du während der Sprechstunde: www.erasmus-praktika.ovgu.de/%C3%9Cber+uns/Sprechstunden.html

Die Termine im sind:

- Digital
- **Jeden Dienstag, 13:30h – 15:30h: Offene Sprechstunde per Zoom**
- Anmeldung: erasmus-praktika@ovgu.de

Hinweis zur finanziellen Förderung:

Wie bei einem Semester an einer Partnerhochschule ist auch bei einem Erasmus-Praktikum die finanzielle Förderung nicht garantiert, sondern abhängig von der Höhe des zur Verfügung gestellten Budgets seitens der Europäischen Kommission. Bitte beachtet daher insbesondere folgende Hinweise:

<https://www.erasmus-praktika.ovgu.de/Stipendium/Studierende/Stipendium.html>

Anerkennung von Praktika:

Auslandspraktika sind in allen Studiengängen freiwillig und keine Pflicht, der Studienplan sieht diese während des Studiums nicht vor. Daher ist eine Anerkennung mit ECTS nicht möglich. Erasmus-Praktika sind entsprechend als freiwillige, zusätzliche Qualifikationen über das Studium hinaus zu werten. Sie werden im **Diploma Supplement** Ihres Abschlusszeugnisses aufgeführt. Bitte prüfen Sie das Diploma Supplement auf Vollständigkeit und geben Sie dem Prüfungsamt Bescheid, falls der Eintrag aus Ihrer Sicht unvollständig ist. Auf Anfrage kann ein Europass-Dokument ausgestellt werden.

Kulturelle Vorbereitung:

Sie können gern die Plattform VOCAL nutzen: <https://www.vocal.ovgu.de/>

Dort erhalten Sie allgemeine und interkulturelle Informationen sowie sprachliche Übungen zu Themen, die für Praktikant*innen bedeutend sind (u.a. Praktikumsplatz finden, Verhalten bei der Arbeit, Wohnungssuche, Notfälle, Reise, Sozialleben etc.).

Sie können ebenfalls gern die Webseite Euroskills nutzen: <https://euroskills.ovgu.de/>

Hier erfolgt für Schlüsselqualifikationen eine Selbsteinschätzung der Teilnehmer*innen vor und nach dem Praktikum sowie Fremdeinschätzung durch die Praktikumseinrichtung.

Versicherungen:

Im Fall einer Ausreise ist es äußerst wichtig, für ausreichend **Krankenversicherungsschutz** zu sorgen. Außerhalb der Europäischen Union (bis auf wenige Ausnahmen) gilt nicht der Krankenversicherungsschutz der deutschen Versicherung durch die EHIC. Eine Auslandsrankenversicherung ist in diesen Ländern zwingend notwendig. Außerdem ist eine **zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung**, die den Aufenthalt im Ausland abdeckt, zwingend abzuschließen. Genauere Hinweise und Erklärungen findet ihr in der Versicherungserklärung im Download-Center.

PROMOS-Stipendiat*innen können die [DAAD-Gruppenversicherung](#) nutzen. Es handelt sich um eine kombinierten Kranken-, Pflegepflicht-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Andernfalls muss der Versicherungsschutz durch den Erwerb privater Versicherungen gewährleistet werden.

Praktikumsvereinbarung:

Das unterschriebene Learning Agreement als Teil der notwendigen Bewerbungsunterlagen für die Erasmus-Förderung gilt als Praktikumsvereinbarung, welche die Hochschule unterschreiben kann.

Bei Praktika in einzelnen Ländern (z.B. Frankreich) kann es vorkommen, dass Student*innen gebeten werden eine Praktikumsvereinbarung zwischen der Hochschule, Arbeitgeber*in und ihnen zu erstellen bzw. von Seiten der BURG unterschreiben zu lassen.

Bitte beachtet, dass von Seiten der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle keine solchen Vereinbarungen mitunterzeichnet werden können. Die Konditionen des Praktikums werden zwischen den Student*innen und der Praktikumsstelle individuell vereinbart und vertraglich festgehalten (z. B. Arbeitsvertrag). Die Hochschule kann hier keinerlei Pflichten übernehmen.

Von Seiten der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wird ausschließlich das Erasmus Learning Agreement als Vereinbarung zwischen Student*in, der Praktikumsstelle und der Heimathochschule unterzeichnet.